

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 02.03.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 i. d. F. der letzten Änderungen vom 26.03.2009 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2009, Nr. 6, Seiten 12-18) wird wie folgt geändert:

Der § 22 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten drei Semester bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 13.01.2010.

Bielefeld, 02.03.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff